



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 22/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 10.03.2003

Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002

Gemäß § 93 Gemeindeordnung NRW und §§ 39 - 42 der Gemeindehaushaltsverordnung ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschl. des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 93 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zuzuleiten.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung ist als Anlage beigefügt. Die vollständige Jahresrechnung - kassenmäßiger Abschluss und Haushaltsrechnung - sowie die vorgeschriebenen Anlagen, d.h.

1. eine Vermögensübersicht,
2. eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht

liegen in der Sitzung des Rates zur Einsichtnahme aus. Der ebenfalls zur Jahresrechnung beizufügende Rechenschaftsbericht wird allen Ratsmitgliedern zugestellt.

Der Haushalt 2002 war planmäßig ausgeglichen. Der Haushaltsplan sah jedoch bereits zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro auch unter Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor.

Trotz der eingetretenen erheblichen Verschlechterungen (siehe unten), beläuft sich der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt laut Jahresrechnung lediglich auf rd. 150.000,- Euro. Dem Verwaltungshaushalt wurde dabei nur der planmäßig vorgesehene Betrag vom Vermögenshaushalt zugeführt.

Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt beläuft sich auf rd. 380.000,- Euro (Ansatz 2002 430.000,- Euro). Bei dem zugeführten Betrag handelt es sich um die Pflichtzuführung sowie um durchzubuchende Zinserträge für im Laufe des Jahres 2002 noch vorhandene Rücklagenbestände.

Natürgemäß stimmt im Vollzug des Haushaltes die tatsächliche Entwicklung einiger Haushaltsansätze mit der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan nicht mehr überein.

Bei der Gewerbesteuer ergaben sich Mindereinnahmen von rd. 840.000,-- Euro. Diese Mindereinnahmen führten naturgemäß zu Einsparungen bei der Gewerbesteuerumlage und bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage von zusammen rd. 260.000,-- Euro.

Bei dem Anteil an der Einkommensteuer waren Mindereinnahmen in Höhe von rd. 550.000,-- Euro zu verzeichnen. Auch bei den Schlüsselzuweisungen ergab sich eine Verschlechterung von rd. 610.000,-- Euro. Aufgrund der angefallenen Sozialhilfeausgaben ergaben sich auch für die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kamen an diesen Kosten Mehraufwendungen von rd. 120.000,-- Euro. Abrechnungsbedingt ergibt sich auch bei den Erstattungen des Landes für die Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder eine Verschlechterung von rd. 310.000,-- Euro.

Weitere Haushaltsverschlechterungen ergaben sich aufgrund der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Diesen Ausgabe-Verschlechterungen stehen jedoch auch Verbesserungen gegenüber. Erwähnenswert sind insbesondere die Minderausgaben bei den Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Höhe von rd. 300.000,-- Euro und bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 210.000,-- Euro.

Aufgrund einer besonders sparsamen Haushaltsführung, zu der alle MitarbeiterInnen beigetragen haben, ergaben sich bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Im Übrigen wurde im Haushaltsjahr 2002 keine Nachtragssatzung erlassen.

Die Jahresrechnung 2002 weist ist-mäßig Kreditaufnahmen in Höhe 4.900.000,-- Euro aus. Haushaltseinnahmereste für Kredite wurden nicht gebildet. Eine Kreditermächtigung von rd. 27.000,-- Euro ist untergegangen.

Der Schuldenstand am 31.12.2001 betrug rd. 18.931 TEuro. Die Verschuldung der Stadt Kamen am 31.12.2002 (einschl. verrentete Grundstückspreise, ohne Einnahmereste, ohne Sondervermögen) beläuft sich auf rd. 23.329 TEuro. Der Schuldenstand pro Einwohner beträgt jetzt 503,34 Euro (Einwohner v. 31.12.2001 46.348).

Der allgemeinen Rücklage wurde der - auch veranschlagte Betrag - von rd. 1,3 Mio. Euro für Zwecke des Verwaltungshaushaltes entnommen. Zugeführt wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag von rd. 17.000,-- Euro (11.350,39 Euro Zinsen u. 5.545,58 Euro Sollüberschuss Vermögenshaushalt).

Damit liegt die allgemeine Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2002 mit einem Bestand von rd. 17.000,-- Euro unter der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die sich auf rd. 1,5 Mio. Euro beläuft.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Den Beschluss über die Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Bürgermeisters kann der Rat erst fassen, wenn das Rechnungsprüfungsamt die Rechnung geprüft und einen entsprechenden Bericht erstellt hat.

Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2002

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro
1	2	3
Soll-Einnahmen	73.231.992,25	13.827.163,74
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	-28.420,52	7.646,93
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	73.260.412,77	13.819.516,81
Soll-Ausgaben	73.413.702,93	11.630.425,69
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	2.886.216,28
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	697.125,16
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	73.413.702,93	13.819.516,81
Fehlbetrag	153.290,16	0,00
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		
enthaltener Überschuss nach		
§ 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	5.545,58 Euro	
Höhe der Zuführung zum		
Vermögenshaushalt	377.186,44 Euro	
Höhe der Mindestzuführung	377.186,44 Euro	